

Protokoll der 38. Gemeinderatssitzung vom 10. September 2013

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Norbert Gantner
Günther Jehle
Monika Stahl

Entschuldigt Horst Meier

2013/317 Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 20. August 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2013 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2013/318 Rechenmacherhaus: Auftragsvergabe Demontagearbeiten Innenausbau

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2013/307 vom 25. Juni 2013 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'300'000 für die Translozierung und den Wiederaufbau des Rechenmacherhauses in Planken genehmigt.

Im Zuge der Umsetzung der weiteren Projektschritte ist der Auftrag für die Demontagearbeiten Innenausbau zu vergeben. Dazu liegt ein Angebot von Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, in Höhe von CHF 29'952.05 inkl. MwSt. (Kostendach) vor. Der Umfang des Angebots wurde anlässlich einer Begehung am 29. August 2013 unter Beisein des Anbieters, des Architekten, des Denkmalpflegers und des Gemeindebauverwalters definiert. Da die historisch wertvollen Innenausbauten teilweise noch mit neueren Wandverkleidungen überdeckt sind, ist während der Demontagearbeiten vorgesehen, dass je nach Zustand der alten Innenausbauten in Absprache mit der Gemeinde und der Denkmalpflege im Einzelfall festgelegt wird, was wie demontiert und dokumentiert werden muss. Sigi Korner weist grosse Erfahrung über die Demontage und die Dokumentation von historisch wertvollen Innenausbauten aus.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Demontagarbeiten des Innenausbaus des Rechenmacherhauses an Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurierungen, Triesen, zum Kostendach von CHF 29'952.05 inkl. MwSt. zu vergeben.

2013/319 Tempo 50 km/h generell – Genehmigung Gutachten für Tempo 40 km/h

Sachverhalt Mit GRB 2013/242 vom 22. Januar 2013 und GRB 2013/274 vom 12. März 2013 hat der Gemeinderat die Abänderung der Signalisationsverordnung (SSV) und der Verkehrsregelverordnung (VRV) und die in diesem Zusammenhang von der Regierung beabsichtigte Einführung der Signalisation „Tempo 50 generell“ für das Wohngebiet von Planken behandelt. Dabei geht es um die Aufhebung der bisherigen Ausnahmeregelung „Tempo 40 generell“ auf der Dorf- und den Gemeindestrassen. Der Gemeinderat sprach sich geschlossen für die Beibehaltung der bisherigen Regelung mit der Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h im Siedlungsgebiet aus. Trotz der zahlreich aufgeführten Argumente seitens der Gemeindevorsteherung soll die derzeitige Signalisation gemäss revidierter SSV und VRV nicht mehr aufrechterhalten werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur schlug drei rechtskonforme Alternativen vor, die jedoch nicht zu überzeugen vermochten.

Gemäss SSV Art. 98 Abs. 2) können die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten herabgesetzt werden, wenn verschiedene Anforderungen erfüllt sind. Des Weiteren bestimmt SSV Art. 98 Abs. 4), dass vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten durch ein Gutachten abgeklärt werden kann, ob die Massnahme nötig (Abs. 2), zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. In diesem Zusammenhang sieht SSV Art. 98 Abs. 5) vor, dass eine abweichende tiefere Höchstgeschwindigkeit als 50 km/h in Abstufung von je 10 km/h grundsätzlich zulässig ist. Und SSV Art. 98 Abs. 6) besagt: Die Regierung regelt die Einzelheiten für die Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten.

Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, mittels eines Gutachtens abklären zu lassen, ob es aufgrund der genannten Gründe nicht zweck- und verhältnismässiger wäre, die Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h im gesamten Siedlungsgebiet von Planken beizubehalten. Für die Erstellung eines diesbezüglichen Gutachtens wurde Hartmann & Sauter, Raumplaner und Verkehrsingenieure, Chur, beauftragt. Das ausführliche Gutachten liegt nun vor. Gemäss diesem werden die Voraussetzungen für die Beibehaltung von Tempo 40 km/h im Wohngebiet von

Planken zweifelsfrei erfüllt.

„Die heutige Geschwindigkeitsregelung im Dorfgebiet Planken mit der flächendeckenden Signalisation von Tempo 40 generell bewährt sich grundsätzlich. Dies zeigen sowohl das heutige Geschwindigkeitsverhalten gemäss den Messungen von Juni/Juli 2013 an der Dorfstrasse als auch das Unfallgeschehen der letzten Jahre gemäss der Unfallstatistik des Landes. Ein Wechsel vom heutigen Tempo 40 zum Regime „50 generell“ ist insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch in Bezug auf den Verkehrslärm, strikte abzulehnen. Die Geschwindigkeiten des Motorfahrzeugverkehrs, und damit auch die Gefährdung der Fussgänger und Velofahrer im Allgemeinen und der Kinder und älteren Personen im Besonderen, würden mit Bestimmtheit deutlich zunehmen, und auch die Lärmsituation im Dorf würde sich verschlechtern. ... In Anbetracht dieser Umstände empfehlen wir die Beibehaltung des heutigen Regimes mit Tempo 40 im ganzen Dorfgebiet von Planken, wobei dies am besten mittels der heutigen Ausnahmeregelung mit Signalisation von „Tempo 40 generell“ oder aber mit einer neuen Ausnahmeregelung mit einer flächengleichen Tempo 40 Zone geschieht.“

Auch andere Gemeinden sind an der Einführung von Tempo 40 auf ihren Gemeindestrassen sehr interessiert und haben bereits verschiedene Abklärungen vornehmen lassen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das vorliegende Gutachten zur Beibehaltung von Tempo 40 km/h im Dorfgebiet zu genehmigen und die Gemeindevorsteherung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag bei der Regierung einzureichen. 5:1 (3 FBP, 2 VU : 1 FBP)

